

II-4834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2332 W

1986-09-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier
und Kollegen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend "Kleine Pensionsfibel"

In letzter Zeit wurde an die österreichischen Haushalte eine "Kleine Pensionsfibel" des Sozialministeriums ausgesandt.

Die erste Prüfung dieser Broschüre ergibt, daß sie als Aufklärungsmaterial bzw. Informationsquelle nur bedingt positiv bewertet werden kann. Es wird nämlich über allgemeine Klarstellungen einerseits hinausgegangen, während andererseits das Bemühen unterblieben ist, die berührten Detailprobleme einigermaßen umfassend anzuführen. So unterbleibt z.B. bei Schilderung der Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit die in der Praxis sehr wichtige Anführung des Abfertigungsbezuges, der dem Arbeitslosengeldbezug gleichsteht. Ebenso findet sich kein Hinweis darauf, daß unter bestimmten Umständen eine geschiedene Gattin Anspruch auf Witwenpension hat. Die wichtige Ersatzzeit der Präsenzdienstleistung bleibt unerwähnt, usw. - die Liste der nicht recht erklärlichen Lücken ließe sich beliebig fortsetzen.

Bei weiterem Studium der Lektüre fällt neben der Tatsache, daß der Druck von der sozialistischen "Vorwärts AG" besorgt wurde, die Tendenz auf, z.B. unter dem Titel "Pensionsreform" erzielte Fortschritte darzustellen, ohne aber auch die eingetretenen Verschlechterungen gleichgewichtig zu behandeln. Die außerordentlich bedeutende Tatsache, daß seit der "Pensionsreform" die Pensionsdynamik durch die Arbeitslosenrate reduziert wird, fehlt beim Punkt "Pensionsdynamik".

- 2 -

Eine bestimmte politische Tendenz wird offenkundig, wenn man das Kapitel "Finanzierung der Pensionen" prüft. Hier wird die Tatsache, daß es in der Sozialversicherung der unselbständig Erwerbstätigen Beiträge der Dienstgeber gibt, nicht nur unter den Tisch fallengelassen, sondern es erfolgt in diesem Zusammenhang eine eindeutig falsche Darstellung. Die Beitragsätze für unselbständig Erwerbstätige werden nämlich ohne Anführung des Beitragsteiles der Dienstgeber mit 10,25% angegeben und es wird unrichtigerweise festgestellt, daß die Mittel für die Pensionen "in erster Linie durch die Beiträge der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht werden". Bekanntlich ist der vom Dienstgeber zu leistende Beitrag höher als der des Arbeitnehmers.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

1. Von wem wurde die "Kleine Pensionsfibel" verfaßt?
2. Wer hat den Text auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft?
3. Wie hoch sind die gesamten Kosten der Herstellung und Verteilung?
4. Wie hoch sind die an die "Vorwärts AG" zu zahlenden Auftragskosten?
5. Welche Druckereien wurden zur Anbotserstellung eingeladen?
6. War die "Vorwärts AG" Billigstbieter?
7. Was war der Grund dafür, daß man die Leistung des Dienstgeberbeitrages in der Pensionsversicherung der Arbeitnehmer verschwiegen hat?